



Handyordnung der Lindenschule¹

1. Grundsätze²

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und sie sollen in der Schultasche aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft bzw. der Schulleitung untersagt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle:

Nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft³ dürfen Schülerinnen und Schüler im Sekretariat im Beisein der Sekretärin⁴ ihre Eltern kontaktieren.

Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, dürfen Schülerinnen und Schüler nach vorheriger Absprache im Beisein der Lehrkraft (bzw. der Mitarbeitenden/dem Mitarbeitenden der Schule) ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe:

Für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten schriftlich unter Angabe der Gründe eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Alle Mitarbeitende der Schule sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys und Smartwatches ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Teamzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

¹ In Anlehnung an die Empfehlungen zur Handynutzung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW [handlungsempfehlung-handynutzung_250325.pdf](#)

² Haftungsausschluss: Die Nutzung von Mobiltelefonen auf dem Schulgelände erfolgt auf eigene Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Mobiltelefonen oder anderen privaten elektronischen Geräten. Die Aufbewahrung der Geräte während der Schulzeit liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler. Es wird empfohlen, die Geräte möglichst zu Hause zu lassen.

³ bzw. der Mitarbeitenden/dem Mitarbeitenden der Schule

⁴ oder einer anderen Mitarbeiterin/einem anderen Mitarbeiter der Schule



3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwer-wiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewalt-verherrlichende oder jugend-gefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahme

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.